

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TSC Poseidon München e.V.

Stand: 11.10.2020

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Die Trainingsteilnehmer/Vereinsmitglieder haben sich bis spätestens drei Stunden vor Trainingsbeginn unter info@tsc-poseidon-muenchen.de anzumelden. Wird die maximale Teilnehmerzahl erreicht, werden weitere Teilnehmer abgelehnt.
- Hust- und Niesetikette einhalten (in die Ellenbeuge, von Personen abgewendet)
- Kein Verleih von Ausrüstung – es darf nur die eigene Ausrüstung (Flossen, Masken und Schnorchel) verwendet werden
- Die ABC-Ausrüstung muss außerhalb der Aktivität sicher in der Tasche verwahrt werden

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z.B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist zu unterlassen.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vereinsmitglieder, die innerhalb 14 Tage vor Eintritt in eines der Münchner Hallenbäder Kontakt zu COVID-19-Patienten hatten und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen ist der Zutritt nicht gestattet.
- Mitglieder werden darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Handdesinfektionsmittel ist gesorgt.
- Alle Vereinsmitglieder müssen in den Hallenbädern im Eingangsbereich, sowie im Umkleidebereich eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, solange Sie Straßenkleidung tragen.
- In den Feuchträumen (Duschen, WCs, Schwimmhallen mit Aufenthaltsbereich) kann auf die Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

Maßnahmen vor/nach dem Training und bei Betreten/Verlassen der Sportanlage

- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare und Personen eines gemeinsamen Haushalts).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.
- Registrierung der anwesenden Mitglieder und Ausgabe der Eintrittskarten durch den Übungsleiter
- Treffpunkt ist bis 20:45 Uhr draußen vor dem Hallenbad, nicht im Vorraum. Der Einlass erfolgt ab 20:45 Uhr mit der Ausgabe der Eintrittskarten. Alle Trainingsteilnehmer haben das Schwimmbad unmittelbar zu betreten, ohne im Vorraum zu verweilen. Die Eintrittskarten werden bis 20:55 Uhr ausgegeben, verspätete Teilnehmer können nicht mehr eingelassen werden.
- Das Hallenbad ist nach dem Training direkt wieder zu verlassen und der Aufenthalt im Vorraum soll vermieden werden.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.

Zusätzliche Maßnahmen im Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich voneinander getrennt.
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.

Zusätzliche Maßnahmen im Schwimmbecken

- Der Mindestabstand zwischen den Sporttreibenden von 3 m an der Wasseroberfläche sollte immer eingehalten werden.
- Es werden ausschließlich Übungen ohne Körperkontakt und mit Abstand zu den anderen Trainingsteilnehmern durchgeführt
- maximale Teilnehmerzahl von 20 Personen um den Sicherheitsabstand von 3 Metern einhalten zu können